
**MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES INVESTMENTFONDS
AXA IM EURO LIQUIDITY SRI (FR0000978371)
OGAW FRANZÖSISCHEM RECHT**

Paris - La Défense, 16. April 2025.

Sehr geehrte Kunden,

Wir freuen uns, Sie zu den Anteilshabern des Investmentfonds **AXA IM Euro Liquidity SRI** (nachstehend der "Fonds") zählen zu dürfen, und danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie unserer Verwaltung entgegenbringen.

Gemäß den Bestimmungen der European Securities and Markets Authority (ESMA) informieren wir Sie darüber, dass wir eine Klärung bezüglich der grünen Anleihen vorgenommen haben, die in der Anlagestrategie Ihres Fonds aufgeführt sind, die insbesondere PAB-Ausschlüsse anwendet.

In diesem Zusammenhang wird nunmehr im Prospekt, im SFDR-Anhang und im Basisinformationsblatt ("KIID") klargestellt, dass Ausschlüsse nicht für grüne Anleihen gelten, die gemäß der EU-Green Bonds-Verordnung (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden, und dass PAB-Ausschlüsse nach Prüfung der von ihnen finanzierten Projekte auf der Grundlage des Bewertungsrahmens für grüne Anleihen von AXA IM angewendet werden.

Um Ihre Lektüre zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, den unten aufgeführten vollständigen Text, der auf den im Verkaufsprospekt Ihres Fonds angegebenen lautet, zur Kenntnis zu nehmen:

"(Der Fonds) wendet die Ausschlüsse an, die auf die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a und g der Verordnung (EU) 2020/2018 der Kommission definierten Referenzindizes für umstrittene Waffen, Tabak, die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, Öl, Gas und Stromerzeugung anwendbar sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der EU-Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) ausgegeben wurden. Bei anderen Arten von ertragsgenerierenden Instrumenten werden diese Ausschlüsse nach Prüfung der von ihnen finanzierten Projekte auf der Grundlage des Bewertungsrahmens für grüne Anleihen von AXA IM angewendet. Die Ausschlussanforderungen in Bezug auf umstrittene Waffen, Tabak, die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen werden bereits durch die Anwendung der Sektorausschlussrichtlinien und der ESG-Standards von AXA IM abgedeckt."

Zusätzlich zur oben genannten Änderung informieren wir Sie außerdem über die Aktualisierung des Wordings im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen oder Aktien von OGA, die im Verkaufsprospekt unter Bezugnahme auf den Begriff der Unternehmensgruppe der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind. Es wird nunmehr präzisiert, dass: *"(...) Es kann sich um OGA und Investmentfonds handeln, die von der Verwaltungsgesellschaft oder anderen Unternehmen - die derselben Gruppe angehören oder nicht - verwaltet werden wie die Verwaltungsgesellschaft, einschließlich verbundener Unternehmen."*

Die übrigen Merkmale Ihres Fonds bleiben unverändert. Diese Änderungen erfordern keinerlei Maßnahmen Ihrerseits und haben keinerlei Auswirkungen auf Ihren Fonds, weder in Bezug auf das Anlageziel, das Risiko-Rendite-Profil noch die angefallenen Kosten.

Die entsprechend aktualisierten aufsichtsrechtlichen Unterlagen der Fonds sind ab dem **23 April 2025** auf der Website <https://funds.axa-im.com/> verfügbar.

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass alle aufsichtsrechtlichen Unterlagen auf formlose schriftliche Anfrage bei folgender Adresse verfügbar sind:

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS
Tour Majunga - La Défense 9 -
6 place de la Pyramide
92908 PARIS - La Défense Cedex - France

Wir bitten Sie, sich mit Ihren gewohnten Kontaktpersonen in Verbindung zu setzen, um Ihnen weitere Informationen zu zukommen zu lassen, wenn Sie dies wünschen.

Wir bitten, Sehr geehrte Kunden, den Ausdruck unserer aufrichtigen Grüße zu begrüßen

AXA Investment Managers Paris.